

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 11/0265/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.05.2014
		Verfasser:	Frau Meinelt
Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Oberbürgermeisters Marcel Philipp			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
18.06.2014	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Beschlussvorschlag:

./.

In Vertretung

Grehling

Stadtdirektorin

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Oberbürgermeister/in vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt. Beides ist für die konstituierende Ratssitzung am 18.06.2014 vorgesehen.

Das Beamtenverhältnis des gewählten Oberbürgermeisters wird gemäß § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) mit der Annahme der Wahl, frühestens mit dem Ausscheiden des Vorgängers aus dem Amt (Amtsantritt), somit mit Datum vom 23.06.2014, begründet.